



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, 80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4253-3/866 WI
03.08.2011

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
E 5 – H 2432.2.4.0 – 10b/19 674

München, 8. November 2011
Telefon: 089 2186 2347

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Gote
betreffend „Verwendung der Studiengebühren“**

Anlagen: - Auswertung zu Frage 1 (Anlage 1)
- Auswertung zu Frage 7 (Anlage 2)
- Auswertung zu Frage 8 (Anlage 3)
- 3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Gote betrifft die Verwendung der Studiengebühren.

Im Einzelnen umfasst die Schriftliche Anfrage folgende Fragen:

- 1. Wie setzen die einzelnen Hochschulen (Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen und Kunsthochschulen) Art. 71 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch ihre jeweilige Studienbeitragsatzungen um?*



2. *Laut Landtagspräsidentin Barbara Stamm engagieren Hochschulen Beraterinnen, um Gebühreneinnahmen anzulegen - welche Hochschulen greifen auf dieses Mittel zurück?*
3. *Laut Vorsitzendem der Universität Bayern e.V. Godehard Ruppert, bildete sich durch die Weigerung der Studierenden, bestimmte Projekte mitzutragen, ein Investitionsstau - welche Projekte, an welchen Hochschulen waren/sind davon betroffen?*
4. *Wie hoch werden voraussichtlich (per Schätzung) die Einnahmen der Hochschulen durch Studiengebühren zum Wintersemester 2011/2012 sein?*
5. *Welche rechtliche Grundlage widerspricht einer langfristigen Planung seitens Hochschulen bezüglich der Investitionen über Gebühreneinnahmen?*
6. *An welchen Stellen könnte das Hochschulgesetz zu eng gefasst sein, hinsichtlich der Regelungen, was Hochschulen mit den Mitteln durch Gebühreneinnahmen finanzieren oder anschaffen könnten?*
7. *Wie hoch belaufen sich die „Studienbeitragseinnahmen“, die jeweiligen Restmittel und die Differenzen (Resteabbau) der jeweiligen Hochschulen (und insgesamt) seit Einführung der Studiengebühren bis einschließlich 2010?*
8. *Welche Hochschulen haben wann die Studiengebühren gesenkt? (Höhe der Studienbeiträge pro Semester, nach Hochschulen aufgeschlüsselt, seit Einführung der Studienbeiträge an der Hochschule bis heute)*

Zu Frage 1:

Die Hochschulen setzen die paritätische Beteiligung der Studierenden bei der Entscheidung über die Höhe der Studienbeiträge und über die Verwendung der Einnahmen in ihren jeweiligen Studienbeitragssatzungen unterschiedlich um (Art. 71 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG). Ich darf hierzu auf die beigefügte Anlage 1 verweisen.

Zu Frage 2:

Die Hochschulen engagieren keine Beraterinnen und Berater, um Gebühreneinnahmen anzulegen.

Zu Frage 3:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass von den Studierenden selbst äußerst selten Vorschläge zur Verwendung der Studienbeiträge eingereicht werden. Soweit die Studienbeitragsmittel von den Hochschulen für zeitnah verwirklichte Maßnahmen wie bessere Betreuung, Studentenservice und Infrastruktur eingesetzt werden sollen, erfolgen die Verwendungsentscheidungen in aller Regel einvernehmlich mit den Studierenden. Bei mittel- und langfristigen Verbesserungsmaßnahmen kommt es dagegen bisweilen zu unterschiedlichen Einschätzungen hinsichtlich der Verbesserungswirkung von Maßnahmen in den paritätisch besetzten Gremien. So war z.B. in einigen Fällen bei der Planung von kleinen Baumaßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen oder bei Konzepten zur Verbesserung der Raumausstattung kein Einvernehmen mit den Studierenden zu erzielen. Diese Maßnahmen wurden dann seitens der Hochschulen nicht weiter verfolgt.

Beispielhaft kam es zu folgenden Verzögerungen beim Mittelabfluss:

| Hochschule | Projekt |
|----------------------|---|
| Universität Augsburg | <p><u>Personalmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal für Basisqualifikation beim Lehramt Sport (Verkleinerung der Gruppengrößen) • Personal zur Abwicklung der Anmeldungen zum Staatsexamen für Lehrämter im Bereich Prüfungsamtswesen in der Zentralverwaltung • Studentische Hilfskräfte für die Bürobetreuung der Zentralen Studierendenvertretung <p><u>Studentenservice/Infrastruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von zusätzlichem Material bei der Erhöhung des Lehrangebots für Sport • Modernisierung für Hörsäle (elektrische Zugänge für Laptops, W-LAN) • Vorverlegung der Bibliotheksöffnungszeiten an Samstagen von 10.00 Uhr auf 8.30 Uhr • Beschaffung von studienrelevanter Literatur (e-books, online Verfügbarkeit) • |
| Universität Bamberg | <p><u>Personalmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterfinanzierung der bisher aus Studienbeiträgen finanzierten Unterstützungsstelle für das Prüfungsverwaltungssystem (Flex Now). • Weiterfinanzierung einer Stelle aus Studienbeiträgen zur Schreibberatung in der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften. |
| Universität Bayreuth | <p><u>Personalmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Institut für Sportwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung der Mittel für einen saisonalen Platzmeister • Verstärkung des Sekretariats des Sprachenzentrums • Zentrale Studienberatung |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Studentische Hilfskräfte für die Neugestaltung und Pflege der Internetseiten –Studiengänge sowie zur laufenden Aktualisierung der Informationen im Netz; für die Karriereberatung- Verstärkung der Mittel für die Übungsleitervergütungen <p><u>Studentenservice/Infrastruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Student's Lounge• Errichtung eines Lernpavillons für die Studenten des Geo• Aufstockung des Gebäudes GW II• Installation neuer Multimedia-Ausstattung in den Lehrräumen; Optimierung der Projektion im Audimax; Anschaffung eines mobilen leistungsstarken Beamers und einer Leinwand für Großveranstaltungen- Erschließung des letzten noch nicht umgebauten Hörsaals H27 (GW II)• Familienservice: Kinderbetreuung |
| Universität München | <p><u>Personalmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Prüfungsverwaltung, Verbesserung der Betreuungs-/Beratungszeiten und Verkürzung der Antragsbearbeitung <p><u>Studentenservice/Infrastruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Ausstattung von Praktikumsräumen |
| Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf | <p><u>Studentenservice/Infrastruktur:</u></p> <p>Die Studierenden forderten an beiden Standorten (Weihenstephan und Triesdorf) den Ausbau der Parkplätze, die geplante Studienbeitragsfinanzierung wurde jedoch von den Studierenden abgelehnt.</p> |

Zu Frage 4:

Von den Hochschulen wurden die Studienbeitragseinnahmen zum Wintersemester 2011/2012 wie folgt geschätzt:

| Hochschulart | Hochschule | Einnahmen (geschätzt) ¹ |
|---------------------------|---|------------------------------------|
| Universitäten | Augsburg | 5.535.000 € |
| | Bamberg | 3.500.000 € |
| | Bayreuth | 2.781.000 € |
| | Erlangen-Nürnberg | 10.000.000 € |
| | TU München | 9.000.000 € |
| | München | 14.500.000 € |
| | Passau | 3.100.000 € |
| | Regensburg | 5.500.000 € |
| | Würzburg | 7.700.000 € |
| | Gesamt | 61.616.000 € |
| Kunsthochschulen | Akademie der Bildenden Künste München | 135.000 € |
| | Hochschule für Fernsehen und Film München | 69.000 € |
| | Hochschule für Musik und Theater München | 290.000 € |
| | Akademie der Bildenden Künste Nürnberg | 72.900 € |
| | Hochschule für Musik Nürnberg | 120.000 € |
| | Hochschule für Musik Würzburg | 130.000 € |
| | Gesamt | 816.900 € |
| Fachhochschulen | Amberg-Weiden | 740.000 € |
| | Ansbach | 600.000 € |
| | Aschaffenburg | 720.000 € |
| | Augsburg | 1.395.000 € |
| | Coburg | 1.000.000 € |
| | Deggendorf | 1.150.000 € |
| | Hof | 728.000 € |
| | Ingolstadt | 1.083.912 € |
| | Kempten | 1.152.000 € |
| | Landshut | 735.000 € |
| | München | 4.490.000 € |
| | Neu-Ulm | 590.000 € |
| | Nürnberg | 3.500.000 € |
| | Regensburg | 2.000.000 € |
| | Rosenheim | 1.000.000 € |
| | Weihenstephan-Triesdorf | 1.500.000 € |
| Würzburg-Schweinfurt | 1.600.000 € | |
| | Gesamt | 23.983.912 € |
| Hochschulen gesamt | | 86.416.812 € |

¹ Es handelt sich um grobe Schätzungen der Hochschulen von Anfang September 2011. Die Einnahmen dürften angesichts der stärker angestiegenen Studienanfängerzahlen als ursprünglich prognostiziert noch zunehmen.

Zu Frage 5:

Nach Art. 71 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG dienen die Studienbeiträge der Verbesserung der Studienbedingungen. Ausgehend vom Beitragscharakter und der Zielsetzung soll der Mehrwert der aus den Studienbeiträgen generierten Einnahmen den Studierenden als Beitragszahlern möglichst zeitnah zugute kommen. Eine rechtliche Grundlage, die im Hinblick auf den Einsatz von Studienbeitragsmitteln einer zielgerichteten Planung, auch wenn sie längerfristig ausgerichtet ist, widerspricht, ist nicht ersichtlich.

Zu Frage 6:

Gemäß Art. 71 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG dienen die Studienbeiträge der Verbesserung der Studienbedingungen. Gemäß Abs. 2 Satz 1 sind die Studierenden bei der Entscheidung über die Verwendung und die Höhe der Studienbeiträge paritätisch zu beteiligen. Die Zweckbindung und die Studierendenbeteiligung sind wesentliche Voraussetzungen für die Studienbeitragshebung. Natürlich können sie im Einzelfall, wenn mit den Studierenden Differenzen über die bestmögliche Verbesserung der Studienbedingungen bestehen sollten, eine Verwendungsentscheidung auch einmal verzögern oder ihr entgegenstehen.

Eine zu enge Fassung der einschlägigen Regelungen im Bayerischen Hochschulgesetz ist nicht ersichtlich.

.

Zu Frage 7:

Die Höhe der Studienbeitragseinnahmen, der nicht verausgabten Mittel und des Abbaus dieser Mittel der jeweiligen Hochschulen seit Einführung der Studienbeiträge bis einschließlich 2010 sind aus der beiliegenden Aufstellung ersichtlich (Anlage 2).

Zu Frage 8:

Die Veränderung der jeweiligen Studienbeitragshöhen an den einzelnen Hochschulen ist aus beiliegender Übersicht zu ersehen (Anlage 3).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Heubisch
Staatsminister